

Band 1 der „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn“ hat zum Thema die Grundlegung bzw. Verfestigung der schwäbisch-fränkischen Grenzlandschaft in der Karolingerzeit und, auch wenn dies dem Titel so nicht zu entnehmen ist, Aspekte der Heilbronner Stadtentwicklung im Mittelalter. K. – U. Jäschke, wohl der zur Zeit profundeste Kenner der Heilbronner Geschichte, nimmt dieses Thema zum Anlaß, am Beispiel des Unterlandes einige Überlegungen zur Bedeutung von Grenzen auf die Ausprägung historischer Landschaften überhaupt anzustellen. Die Heilbronner Frühgeschichte, die er bis in das 12. Jahrhundert hinein verfolgt, dient ihm dabei zur Exemplifizierung seiner Thesen, die sich mit Gewinn auch einmal auf die frühe Geschichte Württembergisch Frankens übertragen ließen. Der ausführliche, beinahe 140 Seiten starke Beitrag ist versehen mit einer ausführlichen Bibliographie und kann durchaus grundsätzlichen Rang für das behandelte Thema in Anspruch nehmen. Weitere Beiträge zur Karolingerzeit widmen sich dem Verhältnis von Heilbronn zum Königtum (Chr. Schrenk, H. J. Schüssler, Th. Zotz), wobei der Charakter der „Grenzlandschaft“ hier von einer anderen Seite her beleuchtet wird: Das Königtum war nur dann an dieser Region interessiert, wenn bestimmte Konstellationen eine Präsenz dort nötig machten; eine „Kernlandschaft“ des frühen mittelalterlichen Reiches war das Gebiet um Heilbronn nie. Die folgenden Beiträge (B. Töpfer, W. A. Boelcke, F. Irsigler, F. Battenberg) widmen sich der Entwicklung der Stadt Heilbronn zwischen der Stauferzeit und dem ausgehenden Mittelalter, wobei auch hier Aspekte des Umlandes nicht zu kurz kommen. Alles in allem bietet der Band also einen wissenschaftlichen Leitfaden durch die mittelalterliche Geschichte Heilbronn, der anhand der Untersuchung von Einzelaspekten oder größer angelegten Überblicksstudien die spezifische Charakteristik einer gesamten Region erkennen läßt und diese historisch herleitet.

Mit Band 7 der „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn“ wird erstmals eine Arbeit veröffentlicht, die schon im Jahre 1940 als Dissertation entstanden ist, aber in der Folgezeit nicht veröffentlicht werden konnte. Ihren besonderen Wert erhält die Arbeit aus zwei Gründen: Zum einen, weil das Thema selbst weder vor noch nach der Entstehung der Dissertation wieder angegangen worden ist; zum anderen, weil der Autor noch mit Quellen arbeiten konnte, die 1944 bei dem großen Angriff auf Heilbronn verbrannt sind. Zum Inhalt der Arbeit ist zu sagen, daß sie aus der „alten“, rechtshistorisch orientierten Schule der Rechts- und Stadtgeschichtsschreibung stammt, der die heute gerne gestellten Fragen nach „Mentalitäten“, „Lebenswelten“ und „Erlebnishorizonten“ noch fremd sind. Es geht dem Autor auch weniger um eine Darstellung der Rechtswirklichkeit, wie sie heute vielleicht eher im Blick läge, als um die normativ wirksamen Institutionen, die Ausdifferenzierung der Gerichtsgorgane, des Rates etc. Das daraus entstehende Bild mag dem an die heutige Forschung Gewöhnten vielleicht starr und unadäquat scheinen; doch sind es gerade solche Arbeiten, die als Grundlage einer Darstellung mit anderem Schwerpunkt dienen können, und die eindeutige Solidität und Nüchternheit gerade dieses Werkes machen es zu einem guten Ausgangspunkt, dessen einzelne Thesen einer gründlichen Diskussion noch harren. Gerade auch darum ist die nunmehrige Veröffentlichung zu begrüßen. *G. Lubich*

Ulrich Seemüller, Das jüdische Altersheim Herrlingen und die Schicksale seiner Bewohner, Blaustein (Gemeinde Blaustein) [1997]. 195 S., zahlr. Abb. 1R

Mit dem schwärzesten Kapitel unserer Geschichte befaßt sich das von der Gemeinde Blaustein im Alb-Donau-Kreis herausgegebene Buch über das im heutigen Ortsteil Herrlingen gelegene ehemalige jüdische Altersheim. Jüdische Einrichtungen hatte es in Herrlingen zuvor bereits in Form eines Landschulheims und mehrerer Kinderheime gegeben, als 1939 das dortige jüdische Altersheim eröffnet wurde. Es hatte die Funktion eines „Zwangsaltersheims“, da die meisten jüdischen Bewohner aus ihren bisherigen Wohngemeinden ausgewiesen wurden. Als es bereits nach drei Jahren 1942 geschlossen wurde, blieb den damals noch dort lebenden Bewohnern nur der Weg über das Sammellager Stuttgart-Killesberg ins

KZ Theresienstadt übrig. Ulrich Seemüller dokumentiert die kurze Existenz dieses Heimes in Herrlingen anhand zahlreicher Quellen und rekonstruiert facettenreich die Alltagsprobleme der dort lebenden Juden in dieser für sie schwersten Zeit. Dabei nimmt natürlich die fortschreitende Diskriminierung der Altersheimbewohner und -bediensteten einen breiten Raum ein. Die erschütternden Ausmaße von Verfolgung und Vernichtung reduzieren sich dabei nicht auf eine anonyme Schilderung, die sich auf eine bestimmte Bevölkerungsgruppe bezieht, sondern sie werden anhand von Kurzbiographien sämtlicher 151 Altersheimbewohner aufs Eingehendste dargestellt: 80 % fielen der Judenverfolgung zum Opfer. Die Mehrzahl der Altersheimbewohner war vor ihrem Aufenthalt im jüdischen Altersheim in Nordwürttemberg wohnhaft, z. T. auch von dort gebürtig. Aus unserem Vereinsgebiet werden u. a. die Orte Ammertsweiler, Berlichingen, Braunsbach, Crailsheim, Ernsbach, Goldbach, Hohebach, Öhringen, Olnhausen und Schwäbisch Hall genannt. *A. Kozlik*

Wolfgang Zimmermann, Rekatholisierung, Konfessionalisierung und Ratsregiment. Der Prozeß des politischen und religiösen Wandels in der österreichischen Stadt Konstanz 1548–1637 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. 34), Sigmaringen (Thorbecke) 1994, 328 S.

Die Geschichte der Stadt Konstanz stellt für das Zeitalter der Reformation einen absoluten Sonderfall in der Entwicklung des Heiligen Römischen Reiches dar: Aus einer Reichsstadt, die wie die meisten anderen die Reformation durchgeführt hatte, wurde eine österreichische Landstadt, in der der katholische Glaube von oben her wieder eingeführt wurde. Die vorliegende Arbeit, eine an der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen entstandene Dissertation, untersucht neben den religiösen auch die politischen und sozialen Folgen, die der von außen erzwungene Herrschaftswechsel für die Betroffenen hatte.

Bereits seit Beginn des 16. Jahrhunderts gab es in Konstanz Bestrebungen, der schweizerischen Eidgenossenschaft beizutreten, was von Habsburg, dem übermächtigen Nachbarn der Stadt, jedoch verhindert wurde. Die Niederlage und der anschließende Zusammenbruch des Schmalkaldischen Bundes brachten die Konstanzer in eine prekäre Lage, so daß sich die Stadt den österreichischen Belagerern im Sommer des Jahres 1548 schließlich kampfflos ergeben mußte. Zunächst wurden die politischen Verhältnisse neu geregelt. Die Bürgerschaft mußte den Eid auf König Ferdinand, den neuen Landesherrn, ablegen, die alte Ratsverfassung wurde außer Kraft gesetzt, und ein Hauptmann übernahm in der Folge das Stadtregiment.

Nicht weniger schmerzlich waren für Stadt und Bürger die grundlegenden religiösen Veränderungen, die sich aus der bald einsetzenden katholischen Restauration ergaben. Da sich aber mit den Machtstrukturen nicht automatisch auch die Einstellungen und Mentalitäten der Regierten ändern, finden sich in diesem Punkt auch für Konstanz zahlreiche Beispiele von Widerstand und Verweigerung. Wie der Autor nachweist, waren es vor allem zwei städtische Bezirke, in denen an die 90 Familien dem evangelischen Glauben in einer „Grauzone stiller Duldung“ (S. 52) die Treue hielten. In der Praxis bedeutete das, daß diese Bürger und ihre Familien Gottesdienste in Gemeinden außerhalb der Stadt besuchten. In den Akten gibt es zahlreiche Hinweise auf Geldstrafen, mit denen die Obrigkeit versuchte, die unerwünschten Praktiken zu unterbinden. An hohen Festtagen besetzten besondere Wachen die Stadttore, um die Betroffenen am Verlassen der Stadt zu hindern. Die Akten belegen, daß diese Art nonkonformen Verhaltens in den betreffenden Familien etwa über drei Generationen andauerte. Eine andere Form religiöser Resistenz wurde von einigen Geistlichen praktiziert, die nach außenhin das katholische Bekenntnis abgelegt hatten, in ihren Gottesdiensten aber an der evangelischen Predigt festhielten, weshalb sie wiederholt mit der Obrigkeit in Konflikt gerieten.

Der Herrschaftswechsel zog neben den innerstädtischen Auseinandersetzungen eine Reihe weiterer Konflikte nach sich, vor allem solche, die den Besitz des ehemaligen Kirchengutes